

**Wegweiser:
Was ist wichtig
in der Zeit
rund um die Geburt?**

Informationen für (werdende) Eltern
im Landkreis Osnabrück



Der Wegweiser wurde überreicht von:

Frau / Herrn _____

Kontakt _____

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Osnabrück
Fachdienst Jugend
Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück
www.landkreis-osnabrueck.de

Stand: 01.04.2016 (2. Auflage)

Redaktion:

Viola Wechsel, Landkreis Osnabrück
Annemarie Schmidt-Remme, Landkreis Osnabrück

Die Broschüre ist an den Bereich Frühe Hilfen im Landkreis Osnabrück angebunden und kann dort bei der Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen, Annemarie Schmidt-Remme, bestellt werden. schmidtremme@lkos.de, Tel.: (0541) 501-3577

Der Wegweiser „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der aufgeführten Informationen. Die genannten Sprechzeiten und auch die rechtlichen und staatlichen Leistungen und ihre Anspruchsgrundlage können sich ändern.

Wegweiser: Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?

Informationen für (werdende) Eltern im Landkreis Osnabrück



Liebe Familien,

vor Ihnen liegt eine aufregende Zeit!

Mit der Geburt eines Kindes werden auch Eltern geboren. Ihr Leben wird sich ändern, Sie werden sich einstellen auf die Bedürfnisse Ihres Kindes und als Familie neu zusammenwachsen und – es gibt einiges zu regeln, anzumelden und zu beantragen.

Bislang mussten sich (werdende) Eltern an unterschiedlichen Stellen die wichtigen Informationen darüber besorgen, was sie wann und wo beantragen können, wo sie die Kinder anmelden müssen und vieles mehr.

Mit dem Wegweiser „Was ist wichtig rund um die Geburt“ möchte der Landkreis Osnabrück als familienfreundlicher Landkreis eine wichtige Lücke schließen.

Daher haben wir für Sie in der jetzt vorliegenden Broschüre all diese Informationen für die Schwangerschaft und rund um die Geburt zusammengefasst. So erhalten Sie einen Überblick über Angebote und Ansprechpartner aus den Bereichen Gesundheit, Behörden, Arbeit und Finanzen.

Alles Gute für Sie und Ihre Familie
wünscht

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Lübbersmann'.

Dr. Michael Lübbersmann
Landrat des Landkreises Osnabrück



CHECKLISTE VOR DER GEBURT

| Was? | Wann? | Wo? |
|--|---|---|
| Schwangerschaftsberatung | bei Bedarf während der Schwangerschaft | Schwangerschafts- beratungsstelle <input type="checkbox"/> |
| Gesundheit | | |
| Gynäkologin/Gynäkologen suchen | ab Beginn der Schwangerschaft | Gynäkologische Praxis <input type="checkbox"/> |
| Hebamme suchen | ab Beginn der Schwangerschaft | Internet <input type="checkbox"/> |
| Geburtseinrichtung suchen/zur Geburt anmelden | während der Schwangerschaft | Geburtseinrichtung <input type="checkbox"/> |
| Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen | während der Schwangerschaft | Kinderärztliche Praxis <input type="checkbox"/> |
| Zahnarztpraxis suchen | ab Beginn der Schwangerschaft | Zahnarztpraxis <input type="checkbox"/> |
| Vertrauliche Geburt | bei Bedarf während der Schwangerschaft | Internet <input type="checkbox"/> |
| Arbeit | | |
| Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben | keine vorgeschriebene Frist | Arbeitgeber <input type="checkbox"/> |
| Elternzeit beantragen | spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit | Arbeitgeber <input type="checkbox"/> |
| Behörden | | |
| Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen | vor oder nach der Geburt | Jugend-/Standesamt <input type="checkbox"/> |
| Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren) | vor oder nach der Geburt | Jugendamt <input type="checkbox"/> |
| Finanzen | | |
| Mutterschaftsgeld beantragen | Bescheinigung über die Schwangerschaft spätestens 7 Wochen vor der Geburt einreichen | Krankenkasse <input type="checkbox"/> |
| Leistungen vom JobCenter: Mehrbedarf für Schwangere/Schwangerschaftsbekleidung/ Erstausstattungshilfe beantragen | Mehrbedarf für Schwangere, Schwangerschafts- bekleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche Babyerstaussstattung: 2-3 Monate vor dem errechneten Entbindungstermin | JobCenter <input type="checkbox"/> |
| Zahlung der Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ beantragen | bei Bedarf, rechtzeitig vor der Geburt | Schwangerschafts- beratungsstelle <input type="checkbox"/> |

CHECKLISTE NACH DER GEBURT

| Was? | Wann? | Wo? |
|---|--|---|
| Gesundheit | | |
| U-Untersuchungen wahrnehmen | ab der Geburt | Kinderärztliche Praxis <input type="checkbox"/> |
| Krankenversicherung für das Kind abschließen | sofort nach der Geburt | Krankenkasse <input type="checkbox"/> |
| Behörden | | |
| Anmeldung beim Standesamt | Innerhalb einer Woche nach der Geburt | Standesamt <input type="checkbox"/> |
| Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden | erfolgt automatisch durch das Standesamt | |
| Kitaplatz suchen | so früh wie möglich | Kitas, Internet <input type="checkbox"/> |
| Tagesmutter suchen | so früh wie möglich | Familienservicebüro <input type="checkbox"/> |
| Finanzen | | |
| Kindergeld beantragen | Innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt | Familienkasse <input type="checkbox"/> |
| Kinderzuschlag beantragen | Bei Bedarf ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes | Familienkasse <input type="checkbox"/> |
| Elterngeld beantragen | Innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt | Elterngeldstelle <input type="checkbox"/> |
| Wohngeld beantragen | bei Bedarf | Wohngeldbehörde <input type="checkbox"/> |
| (ergänzendes) Arbeitslosengeld II beantragen | bei Bedarf | JobCenter <input type="checkbox"/> |
| Unterhaltsvorschuss beantragen | bei Bedarf | Jugendamt <input type="checkbox"/> |
| Beistandschaft zum Unterhalt | bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft möglich) | Jugendamt <input type="checkbox"/> |
| Haushaltshilfe beantragen | bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft möglich) | Krankenkasse <input type="checkbox"/> |
| Was wir Ihnen nach der Geburt sonst noch bieten... | | |
| Informieren Sie sich auf Seite 17 über unsere weiteren Angebote, wie den Babybesuchsdienst, Frühe Hilfen, Familienzentren und offene Cafés. | | |

Vor der Geburt

Es gibt bereits vor der Geburt Ihres Kindes einiges zu tun. Versuchen Sie, so viel wie möglich zu erledigen.
Dann haben Sie, wenn das Kind da ist mehr Zeit für sich und Ihre Familie.

Schwangerschaftsberatung

Bei allen Fragen zur Schwangerschaft und Familienplanung, zu gesetzlichen Leistungen und Hilfen für Familien und Kinder, zu rechtlichen und finanziellen Fragen können Sie sich bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle informieren und beraten lassen. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie unter anderem in folgenden Einrichtungen:

| | | | | |
|---------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------------|
| Donum vitae | Diakonisches Werk | pro familia | Sozialdienst kath. Frauen | Rundherum e.V. |
| <i>Osnabrück 0541 335 8488</i> | <i>Osnabrück 0541 76018 822</i> | <i>Osnabrück 0541 23907</i> | <i>Osnabrück 0541 338 7610</i> | <i>Bad Essen 05472 949924</i> |
| <i>Bad Iburg 05403 794300</i> | <i>Melle 05422 9400 80</i> | <i>Bramsche 0541 23907</i> | <i>Bersenbrück 05439 1773</i> | |
| <i>Bersenbrück 05439 607784</i> | <i>Bad Essen 05472 979707</i> | | | |
| <i>Bohmte 0160 90287437</i> | <i>GM Hütte 05401 88089 50</i> | | | |

| | | | | |
|-------------|----------------------|--------------|------------|-----------------------------|
| Was? | Informationen | Wann? | Wo? | Benötigte Unterlagen |
|-------------|----------------------|--------------|------------|-----------------------------|

Gesundheit

| | | | | |
|--|--|-------------------------------|--|---|
| Gynäkologin/ Gynäkologen suchen | Während der Schwangerschaft sind in regelmäßigen Abständen Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen. Sie gehören zum Leistungsumfang der Krankenkassen und müssen nicht extra bezahlt werden. Die Vorsorgeuntersuchungen können in einer gynäkologischen Praxis oder von einer Hebamme durchgeführt werden. Dabei wird auch der Mutterpass ausgestellt. | ab Beginn der Schwangerschaft | Informieren Sie sich bei gynäkologischen Praxen in Ihrer Umgebung | <ul style="list-style-type: none"> Krankenversicherungskarte |
|--|--|-------------------------------|--|---|

Vor der Geburt

| Was? | Informationen | Wann? | Wo? | Benötigte Unterlagen |
|--|--|-------------------------------|---|--|
| Gesundheit | | | | |
| Hebamme suchen <ul style="list-style-type: none"> • Beratung in der Schwangerschaft/Vorsorge • Geburtsvorbereitung • Wochenbettbetreuung • Informationen und Kurse • Geburtshilfe • Still- und Ernährungsberatung | <p>Jede Frau hat Anspruch auf die Unterstützung einer Hebamme in der Schwangerschaft, bei der Geburt und in der Zeit nach der Geburt. Die Hebamme kann bis auf die Ultraschalluntersuchungen alle Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft durchführen. Sie stellt auch den Mutterpass aus. Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.</p> <p>Besteht kein Krankenversicherungsschutz werden die Kosten der Schwangerschaft (Untersuchungen, Entbindung, etc.) vom örtlichen Sozialamt übernommen.</p> | ab Beginn der Schwangerschaft | <p>Internet hebammenzentrale-os.de 0541-600 96 96</p> <p>hebammen-osnabrueck.de</p> <p>Landkreis Osnabrück Fachdienst Soziales Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 3216</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Krankenversicherungskarte |
| Geburtseinrichtung suchen/zur Geburt anmelden | Viele Kliniken bieten Infoabende, an denen sich werdende Eltern informieren und schon mal einen Blick in den Kreißaal werfen können. | während der Schwangerschaft | Informieren Sie sich bei Kliniken in Ihrer Umgebung oder bei Ihrer Hebamme | Zur Anmeldung <ul style="list-style-type: none"> • Mutterpass • Krankenversicherungskarte |
| Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen | Die U1 und meist auch noch die U2 werden in der Geburtseinrichtung durchgeführt. Die folgenden U-Untersuchungen (U3-U9) werden in einer kinderärztlichen Praxis durchgeführt. Da diese Untersuchungen sehr wichtig sind, sollten Sie bereits während der Schwangerschaft nach einer Praxis suchen. | während der Schwangerschaft | Informieren Sie sich bei kinderärztlichen Praxen in Ihrer Umgebung U1 durch Hebamme nach Hausgebur | |

Vor der Geburt

| Was? | Informationen | Wann? | Wo? | Benötigte Unterlagen |
|------------------------------|--|---|---|--|
| Gesundheit | | | | |
| Zahnarztpraxis suchen | <p>Während der Schwangerschaft sind die Vorsorgeuntersuchungen besonders wichtig; sie gehören zum Leistungsumfang der Krankenkassen.</p> <p>Unbehandelte Erkrankungen des Zahnfleisches erhöhen das Risiko einer Frühgeburt.</p> | ab Beginn der Schwangerschaft | Informieren Sie sich bei Zahnarztpraxen in Ihrer Umgebung | <ul style="list-style-type: none"> • Krankenversichertenkarte (zu den Untersuchungen) |
| Vertrauliche Geburt | <p>Schwanger und keiner darf es erfahren? Hier finden sie Hilfe!</p> <p>Sie können Ihr Kind medizinisch sicher und vertraulich zur Welt bringen und werden von einer Beraterin, die an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden ist, beraten und begleitet: vor und auch nach der Geburt – wenn Sie es wünschen.</p> | bei Bedarf, während der Schwangerschaft/ zur Geburt | <p>geburt-vertraulich.de 0800 40 40 020</p> <p>und in den Schwangerschaftsberatungsstellen</p> | |

Vor der Geburt

| Was? | Informationen | Wann? | Wo? | Benötigte Unterlagen |
|--|--|---|--------------------|---|
| Arbeit | | | | |
| Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben | Da Sie durch Mutterschutz und eventuelle Elternzeiten bei Ihrem Arbeitgeber ausfallen, müssen Sie ihn rechtzeitig darüber informieren. | keine vorgeschriebene Frist, aber frühestmöglich, um die Einhaltung des Mutterschutzes zu gewährleisten | Arbeitgeber | <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Mutterpass • Bescheinigung des Gynäkologen oder der Hebamme |
| Elternzeit beantragen | <p>Elternzeit gibt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit, sich ihrem Kind zu widmen und gleichzeitig den Kontakt zum Beruf aufrechtzuerhalten.</p> <p>bmfsfj.de > Familie > Elterngeld/Elternzeit > Alles Wissenswerte zur Elternzeit im Überblick</p> | spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit | Arbeitgeber | <ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher formloser Antrag |

Vor der Geburt

| Was? | Informationen | Wann? | Wo? | Benötigte Unterlagen |
|--|---|--|--|--|
| Behörden | | | | |
| Vaterschafts- anerkennung beurkunden lassen | Die Vaterschaftsanerkennung ist wichtig bei Eltern, die nicht verheiratet sind. vaterschaftsanerkennung.com | vor der Geburt zu empfehlen, aber auch nach der Geburt noch möglich | Landkreis Osnabrück Fachdienst Jugend Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 3194 <i>oder</i> Standesamt | <ul style="list-style-type: none"> Personalausweise, Geburtsurkunde des Vaters Mutterpass (nach der Geburt: Geburtsurkunde des Kindes) |
| Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren) | Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, müssen, wenn sie das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind haben möchten, eine öffentliche Sorgeerklärung abgeben. | vor oder nach der Geburt | Landkreis Osnabrück Fachdienst Jugend Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 3194 | <ul style="list-style-type: none"> Personalausweise beider Eltern Mutterpass (nur vor der Geburt) Geburtsurkunde des Kindes Vaterschafts-anerkennung |
| Finanzen | | | | |
| Mutterschaftsgeld beantragen | Berufstätige Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, erhalten 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt von ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld. Der Arbeitgeber zahlt den Nettolohn minus 13 Euro je Arbeitstag. Diese werden von der Krankenkasse gezahlt. Bei Bezug von ALG I zahlt nur die Krankenkasse. | Die Bescheinigung über die Schwangerschaft 7 Wochen vor der Geburt einreichen. | Krankenkasse | <ul style="list-style-type: none"> Antrag der Krankenkasse Bescheinigung des Gynäkologen |

Vor der Geburt

| Was? | Informationen | Wann? | Wo? | Benötigte Unterlagen |
|--|--|--|--|---|
| Finanzen | | | | |
| Leistungen vom JobCenter: Mehrbedarf für Schwangere/Schwangerschaftsbekleidung/Erstausstattungsbeihilfe beantragen | <p>Bezieherinnen von ALG II haben die Möglichkeit, folgende einmalige Leistungen zu beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schwangerschaftsbekleidung: 100,00 € Babyerstausstattung: bis zu 180,00 € Kinderwagen: 90,00 € Kinderbett: 100,00 € Welche Gegenstände sonst noch zuschussfähig sind, erfahren Sie bei der MaßArbeit. <p>Zudem wird ein Mehrbedarf durch Schwangerschaft bei Vorliegen der Voraussetzungen automatisch gewährt.</p> | <p>Mehrbedarf für Schwangere/Schwangerschaftsbekleidung: ab dem 3. Monat</p> <p>Babyerstausstattung: 10 Wochen vor dem geplanten Geburtstermin</p> | <p>MaßArbeit kAÖR Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 4199</p> <p>von hier aus erfolgt die Vermittlung in die zuständigen Außenstellen</p> | <ul style="list-style-type: none"> schriftlicher formloser Antrag Mutterpass |
| Zahlung der Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ über die Stiftung „Familie in Not“ Niedersachsen | <p>Die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ unterstützt Schwangere, die sich in akuten Notsituationen befinden und finanzielle Hilfe benötigen, beispielsweise für den Kauf von Umstandskleidung, einer Babyerstausstattung, zur Einrichtung eines Kinderzimmers oder für die Kosten eines Wohnungswechsels.</p> | <p>bei Bedarf, rechtzeitig vor der Geburt des Kindes</p> | <p>Eine Schwangerschaftsberatungsstelle hilft Ihnen einen Antrag an die Stiftung zu stellen:</p> <p>Stiftungsbüro Mutter und Kind Postfach 2 03 30002 Hannover Telefon: 05 11/106 74 61</p> | <ul style="list-style-type: none"> Nachweise über das Familieneinkommen der letzten 3 Monate (Gehaltsabrechnungen, Elterngeldbescheid, etc.) Mutterpass |

Nach der Geburt

Wenn das Kind geboren ist, möchten Sie sich vermutlich am liebsten ganz und gar Ihrem neuen Familienmitglied widmen. Einige Behördengänge sind jedoch auch nach der Geburt noch zu erledigen.

| Was? | Informationen | Wann? | Wo? | Benötigte Unterlagen |
|--|--|------------------------|-------------------------------|---|
| Gesundheit | | | | |
| U-Untersuchungen wahrnehmen | <p>Wichtig: Termine der U-Untersuchungen bei der vor der Geburt ausgewählten kinderärztlichen Praxis wahrnehmen.</p> <p>Die U-Untersuchungen sollen sicherstellen, dass Auffälligkeiten und Erkrankungen früh erkannt und behandelt werden können.</p> | ab der Geburt | Kinderärztliche Praxis | <ul style="list-style-type: none"> • Gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen • Impfpass |
| Zahnarztpraxis für das Kind suchen | Sobald Ihr Kind den ersten Zahn bekommt, sollten Sie, um Zahnschäden vorzubeugen, auch einen Zahnarzt aufsuchen. | ab dem ersten Zahn | Zahnarztpraxis | <ul style="list-style-type: none"> • Krankenversichertenkarte des Kindes |
| Krankenversicherung für das Kind abschließen (Familienversicherung) | <p>Nach telefonischer Information schickt die Krankenkasse ein Formular zu. Das Kind erhält nach der Anmeldung eine eigene elektronische Gesundheitskarte. Eine ärztliche Behandlung ist auch schon vorher möglich. Für die Versicherung des Kindes fallen keine zusätzlichen Kosten an.</p> <p>Die Leistungen der privaten Krankenversicherungen erfragen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse.</p> | sofort nach der Geburt | Krankenkasse | <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde des Kindes • ausgefülltes Formular der Krankenkasse • Krankenversichertenkarte (falls schon vorhanden) |

Nach der Geburt

| Was? | Informationen | Wann? | Wo? | Benötigte Unterlagen |
|---|--|---------------------------------------|--|--|
| Behörden | | | | |
| Anmeldung beim Standesamt | <p>Die Geburtsdaten des Kindes werden in der Geburtseinrichtung aufgenommen und an das Standesamt (des Ortes, in dem das Kind geboren wird) übermittelt.</p> <p>Die Bestimmung des Namens Ihres Kindes müssen beide Elternteile unterschreiben und beim örtlichen Standesamt einreichen.</p> | innerhalb einer Woche nach der Geburt | Standesamt im Geburtsort des Kindes | <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsbescheinigung der Geburtseinrichtung • Geburtsurkunden der Eltern • Personalausweise der Eltern • Heiratsurkunde der Eltern (Stammbuch) <p>zusätzlich wenn nicht verheiratet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vaterschafts- anerkennung und ggf. Sorge- erklärung |
| Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden | Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erfolgt automatisch durch das Standesamt | | | |
| Kita-/Krippenplatz suchen | Für die Betreuung Ihres Kindes sollten Sie schon früh nach einem Kita- oder Krippenplatz suchen. | so früh wie möglich | Kita in Ihrer Umgebung Internet | |

Nach der Geburt

| Was? | Informationen | Wann? | Wo? | Benötigte Unterlagen |
|----------------------------------|---|--|--|---|
| Behörden | | | | |
| Tagesmutter/-vater suchen | Wer sein Kind nicht in einer Krippe oder Kita betreuen lassen möchte, kann es auch zu einer Tagespflegeperson geben. Die Vermittlung erfolgt durch das Familienservicebüro Ihrer Kommune. Infos erhalten Sie auch über die Betreuungsbörse des Landkreises Osnabrück. | so früh wie möglich | Familienservicebüro des Wohnortes lkos.betreuungsboerse.net | |
| Finanzen | | | | |
| Kindergeld beantragen | Für alle Kinder besteht grundsätzlich ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Antragsvordruck Kindergeld (erhältlich bei der Familienkasse): arbeitsagentur.de > Bürgerinnen & Bürger > Familie und Kinder > Kindergeld, Kinderzuschlag Hier ist auch die Online-Antragstellung möglich. | Innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt | Bundesagentur für Arbeit Familienkasse Osnabrück Johannistorwall 56 49080 Osnabrück 0800 4 5555 30 | <ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular • Geburtsbescheinigung vom Standesamt für den Antrag auf Kindergeld |

Nach der Geburt

| Was? | Informationen | Wann? | Wo? | Benötigte Unterlagen |
|----------------------------------|---|--|---|---|
| Finanzen | | | | |
| Kinderzuschlag beantragen | Der Kinderzuschlag ist eine Ergänzung zum Kindergeld. Er richtet sich an gering verdienende Eltern, die mit ihren Einkünften zwar den eigenen Unterhalt, nicht aber den ihrer Kinder finanzieren können. Als Faustregel gilt: Eltern, die ALG II, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen, können Kindergeld, aber keinen Kinderzuschlag erhalten. | bei Bedarf ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes | Bundesagentur für Arbeit Familienkasse Osnabrück Johannistorwall 56 49080 Osnabrück 0800 4 5555 30 | <ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular |
| Elterngeld beantragen | Das Elterngeld beträgt i.d.R. 65-67% des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 12 Monate. landkreis-osnabrueck.de > Der Landkreis > Bürgerservice > Dienstleistungen > Elterngeld Berechnung Informieren Sie sich auch über „ElterngeldPlus“ mit Teilzeitbeschäftigung. | innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt (das Elterngeld wird nur 3 Monate rückwirkend bezahlt) | Landkreis Osnabrück Fachdienst Soziales Elterngeldstelle Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 3216 | <ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular • Geburtsurkunde des Kindes • Nachweise über Einkommen und Mutterschaftsgeld |
| Wohngeld beantragen | Wohngeld kann als Zuschuss beantragt werden, wenn die Wohnkosten durch das eigene Einkommen nicht gedeckt werden können. Man unterscheidet hier zwischen Mietzuschuss (Mieter) und Lastenzuschuss (Eigentümer). Die Höhe ist abhängig vom Familieneinkommen. | bei Bedarf | Wohngeldbehörde bei Ihrer Gemeindeverwaltung | <ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular • Nachweise zum Einkommen • Nachweise zur Miete oder sonstigen Belastung |

Nach der Geburt

| Was? | Informationen | Wann? | Wo? | Benötigte Unterlagen |
|---|---|------------|---|---|
| Finanzen | | | | |
| (ergänzendes) Arbeitslosengeld II beantragen | ALG II kann beantragt werden, wenn der Lebensunterhalt durch die eigenen Einkünfte nicht gesichert ist. | bei Bedarf | MaßArbeit kaÖR Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 4199 von hier aus erfolgt die Vermittlung in die zuständigen Außenstellen | <ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular • Personalausweis • Nachweise zum Einkommen und Vermögen • Nachweise über Ausgaben |
| Unterhaltsvorschuss beantragen | Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen hat ein Kind, welches das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten getrennt lebt und nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhält. Dies trifft auch bei ungeklärter Vaterschaft zu. Unterhaltsvorschuss kann maximal 6 Jahre gewährt werden. Wichtig: Bei geschiedenen Eltern muss ein Scheidungsurteil vorgelegt werden. | bei Bedarf | Landkreis Osnabrück Fachdienst Jugend Unterhaltsvorschuss-kasse Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 3194 | <ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular • Personalausweis (Kopie) • Geburtsurkunde des Kindes (Kopie) • Vaterschafts-erkennung / -feststellung • Melderegister-auskunft • ggf. amtliche Festlegung über die Höhe des Unterhalts • Einkommensnachweise für das Kind |

Nach der Geburt

| Was? | Informationen | Wann? | Wo? | Benötigte Unterlagen |
|-------------------------------------|--|--|--|---|
| Finanzen | | | | |
| Beistandschaft zum Unterhalt | <p>Ein Kind hat gegenüber dem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, Anspruch auf Unterhalt. Der Anspruch wird vom Jugendamt berechnet und der/ die Unterhaltspflichtige zu Zahlungen aufgefordert.</p> <p>Falls freiwillig kein Unterhalt gezahlt wird, können gerichtliche Anträge gestellt werden. Dies kann beim Fachdienst Jugend des Landkreises Osnabrück im Rahmen der Beistandschaft erfolgen.</p> | bei Bedarf (auch bereits in der Schwangerschaft möglich) | Landkreis Osnabrück Fachdienst Jugend Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 3194 | <ul style="list-style-type: none"> • Vaterschaftsanerkennung (soweit vorhanden) • Geburtsurkunde des Kindes (soweit vorhanden) |
| Haushaltshilfe beantragen | <p>Wenn eine Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist (z.B. bei gesundheitlichen Problemen) und auch keine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann, ist es möglich, bei der Krankenkasse eine Haushaltshilfe zu beantragen.</p> <p>Die Haushaltshilfe wird entweder von der Krankenkasse organisiert oder muss selbst gesucht werden. Der Umfang sollte direkt bei der jeweiligen Krankenkasse erfragt werden.</p> | bei Bedarf (auch bereits in der Schwangerschaft möglich) | Krankenkasse | <ul style="list-style-type: none"> • Mutterpass • Attest von der Ärztin/dem Arzt oder Bescheinigung der Hebamme über die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe |

Nach der Geburt

| Was? | Informationen | Wo? |
|---|--|-----------------------------------|
| Was wir Ihnen nach der Geburt sonst noch bieten... | | |
| Babybesuchsdienst | Der Landkreis Osnabrück und die Kommunen vor Ort möchten die Neugeborenen und die jungen Eltern begrüßen. Als Willkommensgruß erhalten die Familien eine Tasche mit umfassenden Informationen, kleinen Geschenken und einen Bildungsgutschein im Wert von 25 Euro. Der Babybesuchsdienst Ihrer Kommune gibt wichtige Informationen zu den örtlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie Freizeitangeboten in Ihrer unmittelbaren Nähe. Sie beantworten gerne Fragen rund um die ersten Lebensjahre des Kindes und informieren über Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Ansprechpartner: Das Familienservicebüro der jeweiligen Kommune. | nach Absprache |
| Frühe Hilfen | Die Frühen Hilfen haben das Ziel, Eltern in der Zeit der Schwangerschaft, rund um die Geburt und in der Zeit bis zum 3. Lebensjahr des Kindes durch wohnortnahe Angebote zu unterstützen. Hierzu gehören zum Beispiel der Babybesuchsdienst, Elternkurse, die Familienhebammen, Stillgruppen, Informationsmaterialien, Beratungsangebote. | Familienservicebüro Ihrer Kommune |
| Familienzentren | Familienzentren sind wohnortnahe Bildungs-, Begegnungs- und Unterstützungsstätten für alle Eltern. Die Angebote wie z.B. offenes Elterncafé oder Familiensprechstunde unterstützen Sie in Ihrem Eltern- und Familienalltag. Schauen Sie doch einfach mal im Familienzentrum in Ihrer Nähe vorbei und informieren Sie sich über das Angebot. | Familienzentrum in Ihrer Nähe |
| Offene Cafés | In den Offenen Cafés der Familienzentren bekommen Eltern die Möglichkeit sich auszutauschen, andere Eltern kennen zu lernen und Tipps für den Erziehungs- und Familienalltag mitzunehmen. Eingeladen sind alle Eltern, egal ob das Kind schon in der Kita oder überhaupt auf der Welt ist. Informieren Sie sich in einem Familienzentrum in Ihrer Nähe über das Angebot. | Familienzentrum in Ihrer Nähe |
| Informieren Sie sich über all unsere Angebote hier: landkreis-osnabrueck.de > Bildung & Soziales > Kinder – Jugend – Familie > Angebote für Familien | | |



Der Wegweiser „**Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?**“ (1. Auflage Januar 2016) ist vom Landkreis Osnabrück als Informationsmaterial für (werdende) Eltern nach der Vorlage des „Fahrplan: Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“ aus Berlin Marzahn-Hellersdorf entwickelt worden. Das Design stammt von Antje Püpke (FixeBilder).

Vielen Dank an alle Beteiligten!

Wegweiser online unter:
www.landkreis-osnabrueck.de/wegweiser-geburt

Bundesinitiative
Frühe Hilfen 

Gefördert vom:

